

Erddeponie „Hölderle“ Balingen

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Blatt I

Vorgangsnummer: _____

1. Abfallerzeuger (Bauherr)		
Name, Vorname / Firma _____		
Straße, Hausnummer / Postfach _____		
PLZ _____	Ort _____	
Telefon _____	Fax _____	Ansprechpartner _____

2. Transporteur		
Name, Vorname / Firma _____		
Straße, Hausnummer / Postfach _____		
PLZ _____	Ort _____	
Telefon _____	Fax _____	

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs			
Der Bodenaushub stammt aus folgendem Bauvorhaben (Art des Bauvorhabens + Art des Baugebiets + Art und Aussehen des Bodens, z. B. Einfamilienhaus im Allgemeinen Wohngebiet (Neubaugebiet), Posidonienschiefer)			

in _____			
Straße, Hausnummer / Flst.-Nr. / PLZ / Ort			
	Abfallschlüssel	Bezeichnung	Menge (m ³) oder (t)
<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine	
Geplanter Anlieferungszeitraum: Von _____ bis _____			
<input type="checkbox"/>	Anlieferung in einer Fuhre	<input type="checkbox"/>	Anlieferung in mehreren Fuhren

4. Rechnungsempfänger		
Ist kein Rechnungsempfänger angegeben, wird die Rechnung auf den Transporteur ausgestellt.		
Die Rechnung soll ausgestellt werden auf:	<input type="checkbox"/> Abfallerzeuger	<input type="checkbox"/> Transporteur
<input type="checkbox"/> Adresse: _____		

Erddeponie „Hölderle“ Balingen

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Blatt II

Vorgangsnummer: _____

5.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

 Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- Durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- Mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

und Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

5.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs

(sofern die Voraussetzungen unter 5.1 nicht erfüllt sind)

 Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.**oder** Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.**oder** Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**_____
Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

Erddeponie „Hölderle“ Balingen
Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Blatt III

Vorgangsnummer: _____

6. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.**
- Eine **Prüfung der Angaben in Nr. 5.1** ergab, dass **keine Verdachtsmomente** vorliegen.
- Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.
- Eine **Analyse des angelieferten Bodenaushubs** liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.
- Eine **Entscheidung der Abfallrechtsbehörde** über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.
- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machen; **der Bodenaushub durfte abgelagert werden.**
- Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden.** Eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.**

Datum

Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**